

## **3413/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.04.2002**

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Dr. Kräuter und Genossinnen haben am 13. Feber 2002 unter der Nr. 3398/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zwei Jahre schwarz-blaue Verschwendung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend muss - ohne das Interpellationsrecht der Abgeordneten grundsätzlich in Frage stellen zu wollen - doch die Sinnhaftigkeit von Fragen in Zweifel gezogen werden, die identisch wenige Monate zuvor bereits gestellt und beantwortet worden waren, zumal mit deren Beantwortung ein enormer Zeitaufwand verbunden ist. Die Beantwortung dieser Anfrage bezieht sich daher auch nur auf jenen Zeitraum, der seit der Beantwortung der jeweils letzten Anfrage zurückliegt bis zum Stichtag 1. Feber 2002. Mehrere Mitarbeiter meines Ministeriums waren teilweise tage- oder sogar wochenlang mit der Ausarbeitung der Antwortentwürfe zu den einzelnen Fragen beschäftigt.

### **Ad personeller Nahebereich des Ministers**

Grundsätzlich darf ich hinsichtlich der Fragen 1 bis 26 auf meine Beantwortung zur Anfrage Nr. 2337/J vom 5. April 2001 und hinsichtlich der Fragen 27 bis 30 auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1916/J vom 16. Feber 2001 verweisen. Die Beantwortung der nachstehenden Fragen bezieht sich daher auf die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen.

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Die im Zeitraum 1. Mai 2001 bis zum 1. Feber 2002 bei den Mitarbeitern des Büros des Herrn Bundesministers eingetretenen personellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Im bezeichneten Zeitraum haben 3 Mitarbeiterinnen das Kabinett verlassen; davon steht 1 weiterhin in einem Beamtendienstverhältnis im Ressortbereich in Verwendung, 1 Bediensteter befindet sich auf Sonderurlaub gemäß § 74 Absatz 4 BDG 1979 und 1 Bediensteter ist in den Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zurückgekehrt.

Zu Frage 3:

Die Ermittlung der Gehaltsansprüche der im Kabinett des Bundesministers tätigen Beamten erfolgte nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, die Ermittlung der Entlohnung der Vertragsbediensteten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Die Einstufungen der im bezeichneten Zeitraum ins Kabinett des Bundesministers auf- bzw. übernommenen Mitarbeiterinnen stellen sich folgendermaßen dar:

Anzahl	Dienstrechtliche Stellung
1	Verwendungsgruppe E2a
2	Entlohnungsgruppe v1/3

Zu den Fragen 4. 10 und 11:

Zeitliche Mehrleistungen der zu den Fragen 1 und 2 angeführten Bediensteten werden jeweils im Wege der Einzelverrechnung abgegolten.

Dienstrechtliche Stellung	Durchschnittliche Überstunden monatlich/Einzelverrechnung
1 Verwendungsgruppe A1/4	85 Stunden
4 Entlohnungsgruppe v1/3	95 Stunden
1 Entlohnungsgruppe VB/SVA/1/3	78 Stunden
1 Verwendungsgruppe E2a	110 Stunden
1 Verwendungsgruppe E2b	61 Stunden

Zu den Fragen 5 bis 9, 14 bis 16, 18, 20, 25 und 26:

Ich verweise auf die Einleitung zum Fragenkomplex. Es ergaben sich bis zum in Frage 1 angeführten Stichtag keine Änderungen.

Zu Frage 12:

Im Anfragezeitraum wurden insgesamt € 13.318,5 (S 183.266,-) an Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt. Der Betrag wurde hauptsächlich auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sekretariats- und Kanzleibereich aufgeteilt. Die Referenten und Referentinnen meines Kabinetts erhielten mit Ausnahme der allgemeinen Weihnachtsbelohnung von € 145,3 (S 2.000) keine Belohnung.

Zu Frage 13:

Im angeführten Zeitraum haben zwei Mitarbeiter des Büros des Bundesministers entgeltliche (Flughafen-)Aufsichtsratsfunktionen übernommen. Einer der beiden hat das Kabinett mittlerweile verlassen. Kein Kabinettsmitglied übt eine Nebenbeschäftigung aus.

Zu Frage 17:

Der Leiter der Präsidialsektion bekleidete vor dieser Funktion die Funktion des Leiters des Kabinetts des Bundesministers (4.2.2000 bis 30.9.2000).

Zu Frage 19:

Für die in der Voranfrage bekanntgegebenen Sektionsleiter wurden insgesamt Belohnungen in Gesamthöhe von € 145,3 (S 2.000,-) vergeben.

Zu Frage 21 und 22:

Die nachstehend angeführten Bediensteten nehmen entgeltliche Aufsichtsrats- (oder vergleichbare) Funktionen wahr. Die Einkünfte aus diesen Nebentätigkeiten ergeben sich aus den jeweils entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Zu- und Vorname	Organisation	Einkünfte/Grundlage
DICK Mag. Josef	FH Linz Betriebs-GesmbH	Einkünfte/GG 1956
FEINER Hermann	FH Graz Betriebs-GesmbH	Einkünfte/GG 1956
KORNER Mag. Berndt	Salzburger FH Betriebs-GesmbH	Einkünfte/privatr. Vereinb.
VOGL Mag. Mathias	Tiroler FH-Betriebs-GesmbH	Einkünfte/GG 1956
ZELLER Gerhard	Wirtschaftsrat Statistik Osterr.	Sitzungsgeld/StatistikG

Zu Frage 23:

Insgesamt war im Jahr 2001 (1.1.2001 bis 31.12.2001) für 588 MitarbeiterInnen der Zentralstelle die Anordnung von mehr als 240 Überstunden erforderlich.

Eine weitere funktionsbezogene Aufschlüsselung konnte aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes und aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 24:

Derzeit sind an EU-Einrichtungen abgestellt:

NAME	VERWENDUNG bei	Rechtliche Grundlage
BAUER Mag. Christa	EUROPOL Den Haag	§ 39 a BOG 1979 Entsendung
BAUER Christian	EUROPOL Den Haag	§ 39 a BOG 1979 Entsendung
BARTOS Mag. Christoph	EU-Harmonisierungsamt	Karenzurlaub, VBG 1948
FELGENHAUER Mag. Harald	EUROPOL Den Haag	Urlaub unter Entfall der
HERBINGER Mag. Walter	GD der EU Kommission	§ 6b VBG 1948 Entsendung
HINTEREGGER Peter	EUROPOL Den Haag	§ 39 a BOG 1979 Entsendung
JURITSCH Ing. Mag. Michael	EUROPOL Den Haag	Karenzurlaub, § 75 BDG

Bei den Genannten handelt es sich um Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppen v1/2, I/a sowie um Beamte der Verwendungsgruppen A1/3, AA/2 und E2a.

Zu Frage 27:

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen wurden seit der Voranfrage 314 männliche und 80 weibliche Bedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Die Begründung war in allen Fällen unbedingter Personalbedarf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Zu Frage 28:

Es wurden im Planstellenbereich 1100 2 Beamtinnen definitivgestellt. Im Bereich der nachgeordneten Behörden und Dienststellen wurden 223 Beamte und 89 Beamtinnen definitiv gestellt.

Zu Frage 29:

Zum 1.2.2002 waren :

- Im Planstellenbereich 1100  
418 männliche Bedienstete (davon 12 dienstzugeteilte Exekutivbeamte)  
291 weibliche Bedienstete (davon 11 zugeteilte Exekutivbeamtinnen)
- Im Planstellenbereich 1150  
20 männliche Bedienstete  
10 weibliche Bedienstete
- Im Planstellenbereich 1151  
1 männliche Bedienstete  
1 weibliche Bedienstete
- Im Planstellenbereich 1152  
36 männliche Bedienstete  
27 weibliche Bedienstete
- im Bereich der den Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie  
nachgeordneten Behörden und Dienststellen  
24.619 männliche Bedienstete und  
2.719 weibliche Bedienstete

in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt.

Zu Frage 30:

Zum 1.2.2002 war kein Beamter einem ausgegliederten Unternehmen dienstzugeteilt.

**Ad Infrastruktur des Ministeriums**

Grundsätzlich darf ich hinsichtlich der Fragen 31 bis 36 auf meine Beantwortung zur Anfrage Nr. 2407/J vom 4. Mai 2001 und hinsichtlich der Fragen 37 bis 63 auf die

Beantwortung der Anfrage Nr. 2395/J vom 16. Feber 2001 verweisen. Die Beantwortung der nachstehenden Fragen bezieht sich daher auf die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen. Hinsichtlich der neuen Fragen 64 und 65 ersuche ich um Verständnis, wenn ich diese aufgrund des ansonsten damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nur für die Zentralstelle beantworte.

Zu den Fragen 31 und 32:

Außer den routinemäßigen Instandhaltungsarbeiten wurden bis zum Stichtag 1. Feber 2002 keine effektiven Umbauarbeiten (an der Bausubstanz) durchgeführt. Es wurden lediglich Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards gesetzt. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich aus sicherheitstaktischen Gründen von einer Aufzählung der einzelnen Maßnahmen und ihrem finanziellen Aufwand Abstand nehme.

Zu den Fragen 33 und 34:

Für den Bereich **Tische**  
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von € 1.471,36

Für den Bereich **Schränke** (Aktenschränke, Panzerschränke)  
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von € 9.078,22

erforderlich.

Zu Frage 35 und 36:

Für den Bereich **mobile pcs**  
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von € 2.214

Für den Bereich **Mobiltelefone**  
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von € 1.833,03

Für den Bereich **konventionelle Bürotechnik**  
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von € 811,03  
erforderlich.

Zu den Fragen 37, 41, 43 bis 50, 52 bis 54, 57 bis 59, 61 und 63:

Ich verweise auf die Einleitung zum Fragenkomplex. Es ergaben sich bis zum in Frage 1 angeführten Stichtag keine Änderungen.

Zu Frage 38:

Mit Stichtag 10.3.2002 waren 38.359 User registriert, davon sind 32.421 User freigegeben.

Zu Frage 39:

Als Ergänzung ist im Bereich NT die Fa. ACP anzuführen.

Zu Frage 40:

Für die Anschaffung der Hardware entstehen pro Arbeitsplatz im BAKS Kosten von ca. € 1.833,- (inkl. anteilige Server und Druckerkosten), wobei auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Ressorts hingewiesen wird.

Zu Frage 42:

Für die im NT-Bereich eingesetzte Software ergeben sich Durchschnittskosten pro Arbeitsplatz von ca. € 760,- (eingerechnet wurden NT, Office-Paket, PersCom, und Applikationen wie Verwaltungsstrafverfahren, Kommunikationsapplikation, Personalevidenz, Aktenverwaltung).

Zu Frage 51:

Im Jahr 2001 verzeichnete die Server 16.504.928 Hits.

Zu Frage 55

Help-gv wird vom Bundesministerium für Inneres bei den Lebenssituationen "Einreise und Aufenthalt, Identitätsnachweis, Meldeauskunft, Namensänderung, Reisepass, Personalausweis, Strafregister, Verein, Wahlen, Zivildienst und Zivilschutz" betreut. In all diesen Bereichen werden laufend Aktualisierungen durch das Bundesministerium für Inneres veranlasst. Der Bereich "Namensänderung" wurde neu eingestellt.

Auf Grund der Passgesetznovelle 2001 und der damit verbundenen wesentlichen Erhöhung des Bürgerservices wurden auch bei "Reisepass und Personalausweis" umfangreiche Änderungen vorgenommen. Die Einführung des ZMR bedeutete gleichfalls eine grundlegende neue Informationsgestaltung für die Lebenssituation "Meldeauskunft". Mit diesen Änderungen war auch die entsprechende Neueinstellung bzw. Adaptierung im Bereich der "Formulare zum download" verbunden.

Zu Frage 56:

Vor allem Verwaltungsvorgänge mit Bezug zum zentralen Melderegister.

Als Pilotprojekt für den Einsatz der sicheren elektronischen Signatur ist der Antrag auf Strafregisterbescheinigung via Internet geplant.

Zu Frage 60

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3402/J durch die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport.

Zu Frage 62

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3397/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 64:

Im anfragerrelevanten Zeitraum wurden in der Zentraleitung folgende Kfz angekauft

Ein Lkw Marke Steyr (Planstelle Lkw über 1000 kg) samt Umbauten um € 301.347,62 und ein VW-Sharan (Planstelle für besondere Kfz) um € 34.753,89

Weiters wurden für die Zentraleitung, zu der auch die Sondereinheiten gehören

Ein Audi A8 3,3 tdi um € 79.494.- (Planstelle der Kategorie III), ein BMW 525 d um € 43.880,72 und ein BMW 520d um € 34.327,59 (Planstelle besondere Zwecke) bestellt.

Bei Auslieferung werden 1 BMW 730 (Kategorie III), ein Mercedes (Kategorie Ia) mit jeweils über 300.000 km-Leistung und ein Mercedes (Kategorie besondere Zwecke) mit ca. 190.000 km-Leistung abgemeldet und im Sachgütertausch angeboten.

#### Zu Frage 65:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Bundeskriminalamtes war es erforderlich Räumlichkeiten zwischen der Zentralstelle und der Bundespolizei teilweise neu zu widmen.

Im Raum Innsbruck konnte mit den vorhandenen Raumangebot nicht das Auslangen gefunden werden, daher erfolgte eine Neuanmietung. Es handelt sich dabei im engeren Sinne um keine zusätzlich Anmietung, da eine bestehende Einmietung mit gleichen bzw. ein wenig höherem Kostenaufwand aufgekündigt wurde.

Seit Mitte der 90iger Jahren ist die Einrichtung einer Außenstelle für den Entschärfungsdienst im Westen des Bundesgebietes geplant. Nach Verzögerungen wird nunmehr ein Neubau für die Dienststelle im Raum Hall/Tirol von der BIG auf Basis eines Mietvertrages errichtet. Der Mietaufwand wird rd. € 16.700/Jahr betragen.

Die Anmietung von weiteren zusätzlichen Räumlichkeiten ist nicht geplant.

#### **Ad Dienstreisen, internationale Veranstaltungen**

Grundsätzlich darf ich hinsichtlich der Fragen 75 bis 88 auf meine Beantwortung zur Anfrage Nr. 2315/J vom 4. April 2001 und hinsichtlich der Fragen 71 bis 74 auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 2337/J vom 5. April 2001 hinweisen.

#### Zu Frage 66:

Die Kosten der Auslandsreisen des Bundesministers für Inneres für das Jahr 2001 stellen sich wie folgt dar:

<b>DESTINATION</b>	<b>Flugkosten</b>	<b>Tages - u. Nächtigungsgeb.</b>	<b>Rep. Ausgaben</b>	<b>Rep. Ausgaben</b>
	<b>1/11008/6216</b>	<b>1/11008/5613 400</b>	<b>1/110087232 002</b>	<b>1/110087280 001</b>
EU Raum	<b>22.503,72</b>	<b>774,-</b>		
EU Raum	<b>12.987,49</b>	<b>4.040,60</b>		<b>407,3</b>
EU Raum	<b>19.966,66</b>	<b>561,3</b>		

Außerhalb EU		40,7	
Außerhalb EU	3.699,11	254,-	
Außerhalb EU	25.500,00	514,-	
Außerhalb EU		747,-	
Außerhalb EU	22.880,00	338,-	3.080,55
Außerhalb EU	35.843,67	3.208,-	
Außerhalb EU	22.875,00	450,-	
EU Raum	12.696,74	570,-	
Außerhalb EU	16.926,36	1470,7	
Außerhalb EU		241,3	
EU Raum	7.748,58	570,-	
EU Raum	9.229,45	570,-	
EU Raum	9.228,95	540,-	
<b>Summe in ATS</b>	<b>222.085,73</b>	<b>14.889,60</b>	<b>3.487,85</b>

Hinzu kommen noch Kosten aufgrund der Dauer der Abfertigung im Zusammenhang mit dem 11.9.2001 am 20. und am 27. September 2001 in Höhe von € 1397,32.

Zu Frage 67:

Die angeführten Auslandsdienstreisen waren durch sicherheitspolitische Zielsetzungen motiviert und dienten der Erörterung und Festlegung gemeinsamer Vorhaben auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

Zu Frage 68 und 69:

Es darf auf die angeschlossene Aufstellung verwiesen werden, wobei jeweils bei Flugreisen die planmäßige Abflug- bzw. Ankunftszeit in Österreich ausgewiesen wurde bzw. bei sonstigen Dienstreisen der effektive Grenzübergang.

Auslandsdienstreisen der Delegationsmitglieder des BM im Jahr 2001

<i>Destination/ Zweck der Reise</i>	<i>Dauer</i>	<i>Begleitung Ressortbedienstete</i>	<i>Begleitung Politiker</i>	<i>Sonstige Personen</i>
EU Raum	07.02., 17:20 Uhr bis 09.02., 17:00 Uhr	3		1
EU Raum	15.03., 06:55 Uhr bis 16.03., 19:05 Uhr	7		
EU Raum	25.3., 09:00 Uhr bis 26.3., 20:45 Uhr	5		
Außerhalb EU	04.05., 09:45 Uhr bis 04.05., 15:00 Uhr	9		
Außerhalb EU	21.05., 16:55 Uhr bis 22.05., 17:00 Uhr	9		2
Außerhalb EU	28.05., 07:30 Uhr bis 29.05., 20:00 Uhr	6		
Außerhalb EU	07.06., 01:00 Uhr bis 09.06., 18:00 Uhr	9		1
Außerhalb EU	19.06., 05:30 Uhr bis 20.06., 20:15 Uhr	5		4

Außerhalb EU	09.07., 17:05 Uhr bis 17.07., 05:30 Uhr	5		1
Außerhalb EU	02.08., 07:00 Uhr bis 02.08., 21:30 Uhr	5		2
EU Raum	20.09., 06:50 Uhr bis 20.09., 19:05 Uhr	6		
Außerhalb EU	03.10., 10:15 Uhr bis 07.10., 18:00 Uhr	6		3
Außerhalb EU	07.12., 07:00 Uhr bis 07.12., 20:00 Uhr	12		1
EU Raum	27.09., 06:55 Uhr bis 27.09., 19:05 Uhr	6		
EU Raum	19. 11. , 07:00 Uhr bis 19.11., 16:55 Uhr	7		
EU Raum	07.12., 07:00 Uhr bis 07.12., 20:00 Uhr	7		

Zu Frage 70:

Die Teilnehmer wurden nach dem Thema der zu erwartenden Gespräche ausgewählt.

Zu Frage 71 und 72:

Im Zeitraum 1. Mai 2001 bis 31. Jänner 2002 wurden durch die Sektionsleiter meines Ressorts insgesamt Auslandsdienstreisen an 59 Reisetagen durchgeführt. Die dafür aufgewendeten Gesamtkosten belaufen sich bisher auf € 24.024,-. Die Auslandsdienstreisen waren in entsprechenden sicherheitspolitischen Zielsetzungen begründet.

Zu Frage 73 und 74:

Bezüglich der Mitarbeiterinnen des Kabinetts des Bundesministers sind im Zeitraum 1. Mai 2001 bis 31. Jänner 2002 insgesamt 81 Reisetage für Auslandsdienstreisen angefallen. Die Auslandsdienstreisen dienten vorwiegend der Begleitung des Ministers. Die Kosten hiefür beliefen sich bisher gesamthaft auf € 32.487,-.

Zu Frage 75

Folgende Reisen sind geplant:

Zu derzeit 5 Tagungen des Rates für Justiz und Inneres im Jahr 2002

zur einer Ministerkonferenz

Zu derzeit 3 Multilateralen Innenministertreffen

Weiters sind bilaterale Besuche in Staaten sowohl innerhalb als auch außerhalb des EU-Raumes geplant.

bereits durchgeführt:

Offizieller Besuch beim rumänischen Innenminister Rus  
Offizieller Besuch beim bulgarischen Innenminister Petkanov  
Offizieller Besuch bei der Schweizer Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold  
Brasilien, Peru, Kolumbien

Zu Tagungen des Rates für Justiz und Inneres im Jahr 2002

13./15.2.2002 in Santiago de Compostela,  
28.2.2002 in Brüssel,

Zu den Fragen 76 bis 78; 80 bis 82 und 84 bis 86

Ich ersuche um Verständnis, wenn ich aus Gründen des ansonsten damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes den nicht definierten Begriff "Veranstaltung" auf Kongresse und Seminare einschränke. Darüber hinaus fanden im Jahr 2001 zahlreiche weitere bilaterale Arbeitstreffen und -besuche, Einladungen und Empfänge sowie Ausbildungskurse statt, von deren Aufzählung ich aus den angeführten Gründen Abstand nehme.

In der Zeit vom 7. - 9. Februar 2001 fand das AIP-Meeting (Alpeninformationspartnerschaft) statt. Bei der Veranstaltung der "Alpeninformationspartnerschaft - AIP" handelt es sich um eine internationale Teilprojektgruppe zum Thema "Illegale Migration/Schlepperei/ Menschenhandel". Die Einladung zu der stattgefundenen Veranstaltung erging wie im Jahr 2000 vom Bundesministerium für Inneres, da der Vertreter Österreichs ständiger Vorsitzender dieser Teilprojektgruppe ist und es nahmen daran die Vertreter der jeweils zuständigen Behörden aus Deutschland, Frankreich, Italien, dem Fürstentum Liechtenstein, Österreich und der Schweiz teil. Bei der Veranstaltung "AIP-Meeting" entstanden lediglich Kosten in der Höhe von ca. S 4.800 (€ 348,83) da die Aufenthaltskosten von den Delegierten bzw. deren Behörden getragen wurden.

In der Zeit vom 27. und 28. Juni 2001 wurde von der Abteilung II/D/8, Zentralstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität, wurde in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat von IKPO/Interpol und Europol eine internationale Tagung zum Thema "Drogenkriminalität - Balkanroute" im Hotel 'Wende' in Neusiedl/See im Burgenland veranstaltet. An der Tagung nahmen neben Vertretern des Generalsekretariates von IKPO/Interpol und von Europol die Drogenbekämpfungsbehörden von insgesamt 24 betroffenen Ländern (Belgien, Bulgarien, Bosnien/Herzegowina, Kanada, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Italien, Mazedonien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Türkei, Ukraine, USA und Jugoslawien) sowie den österreichischen Sicherheitsbehörden und -dienststellen teil. Ziel dieser Tagung war es, die für eine erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Suchtgiftkriminalität unabdingbare internationale Kooperation zwischen den Exekutivdienststellen der betroffenen Länder zu vertiefen, den gegenseitigen Informationsaustausch über konkrete Erkenntnisse zu fördern und neue Ermittlungsansätze zu erkennen bzw. zu erarbeiten. Weitere Ziele waren die operative Umsetzung der vorliegenden Analysen, wobei insbesondere operative länderübergreifende Maßnahmen konkretisiert werden sollten. Während der Veranstaltung wurden von allen Teilnehmern in offener Art Erkenntnisse über kriminelle Organisationen, die sich mit dem Heroinhandel und -Schmuggel entlang der Balkanroute befassen, dargestellt. Dies bot die Möglichkeit, diese Organisationen und deren aktuelle Arbeitsweise auf internationaler Ebene zu erkennen sowie zusätzliche Erkenntnisse über Zusammenhänge von verschiedenen

Ermittlungsverfahren festzustellen. Für die Veranstaltung der Tagung sind € 5.281,50 an Kosten erwachsen.

Vom 18. bis zum 22.7.2001 fand in Vorarlberg ein Trilaterales Ministertreffen mit der Regierungschefstellvertreterin von Liechtenstein und der Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartments der Schweiz zum Zweck der Verstärkung der Zusammenarbeit betreffend die innere Sicherheit in der Bodenseeregion statt. Es fielen Gesamtkosten von S 58.345,76 (€ 4.240,15) an.

Vom 26. bis zum 28.7.2001 fand das Forum SBG 2001 statt. Teilnehmer waren unter anderem der EU-Kommissar für Justiz und Innere Angelegenheiten, die Innenminister von Polen, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn sowie der Regierungsbeauftragte für EU-Erweiterung. Das Forum diente dem Dialog mit den Beitrittswerberländern sowie der Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften mit den Teilnehmern. Es fielen Gesamtkosten von S 3.094.104,59 (€ 224.857,35) an.

Vom 6. August 2001 bis 10. August 2001 fand gemeinsam mit den Vereinten Nationen eine Veranstaltung zur Evaluierung der zukünftigen Durchführung von Managementkursen für Führungskräfte im Rahmen von friedenserhaltenden Einsätze der Vereinten Nationen statt. An dieser Veranstaltung nahmen 26 Führungskräfte der Exekutive aus 16 Nationen teil. Die Kosten beliefen sich auf ca. S 40.000,- (€ 2.906,91).

Weiters fand ein Unterwasserentschärfungsseminar der Abteilung II/D/17 für die GSG 9 aus Deutschland und Kräfte der Delta Force und Navy (USA) vom 17. September bis 5. Oktober 2001. Es entstanden lediglich Kosten in Höhe von ca. S 25.000 (€ 1.816,82).

Seitens der Abteilung II/D/10 wurde im Jahr 2001 eine Veranstaltung zum Thema "EURO-Bargeldeinführung" mit den benachbarten EU-Kandidatenstaaten durchgeführt. Die Veranstaltung fand am 11.10.2001 in Wien statt. Die Einladung erfolgte durch die Abteilung II/D/10. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, die benachbarten Kandidatenstaaten über die in Österreich getroffenen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Vorkehrungen im Zusammenhang mit der €-Bargeldeinführung zu informieren, die Möglichkeiten der Kooperation mit den benachbarten Kandidatenstaaten hinsichtlich grenzüberschreitender Problemlagen auszuloten sowie gemeinsame Bekämpfungsstrategien gegen die im Zusammenhang mit der €-Bargeldeinführung stehenden Straftaten, wie insbesondere Raub- und Eigentumsdelikte sowie Falschgelddelikte festzulegen. An der Veranstaltung nahmen Vertreter der Polizeien der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens, sowie Vertreter der BMI, der Oesterreichischen Nationalbank, des Gendarmerieeinsatzkommandos, der Sicherheitsdirektionen für Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten teil. Für die Veranstaltung wurden für die Bewirtung der Gäste S 7.000,- (€ 508,7) aufgewendet.

Am 8. und 9. November 2001 fand das PWGT-Meeting (Police Working Group on Terrorism) statt. Bei der "Police Working Group on Terrorism - PWGT" handelt es sich um eine Vereinigung der Leiter jener Polizeiorganisationen, die jeweils innerstaatlich für die Bekämpfung des Terrorismus zuständig sind. Dieser Vereinigung gehören die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande,

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn an.

Die Einladung zu dieser stattgefundenen Veranstaltung, die alljährlich von einem anderen Mitgliedstaat ausgerichtet wird, erging im Jahr 2001 vom Bundesministerium für Inneres. Durch das "PWGT-Meeting" entstanden Kosten in der Höhe von ca. S 193.000 (€14.025,86)

Weiters fanden über Einladung des Bundesministeriums für Inneres im November und Dezember 2001 Seminare der Abteilung II/D/8, EDOK statt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf knapp über S 70.000 (€ 5.087,1).

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität und der organisierten Kriminalität zwischen Österreich und der Ukraine.

Teilnehmer: Angehörige des Bundesministeriums für Inneres und des ukrainischen Ministeriums für Innere Angelegenheiten

Zweck dieser Veranstaltung war die Verbesserung der Kooperation zwischen Österreich und der Ukraine in Bezug auf OK- und Suchtmittelkriminalität

- Internationale Probleme bei der Bekämpfung der Geldwäsche an dem Teilnehmer: Angehörige des Bundesministeriums für Inneres und der Polizei/des "Innenministeriums" bzw. der Geldwäschemeldestelle Ungarns, Liechtensteins bzw. der Schweiz

Zweck dieses Seminar war die Verbesserung der Kooperation zwischen Österreich und den Ländern Ungarn, Liechtenstein und der Schweiz.

- "Money Laundering"

Teilnehmer: Angehörige des Bundesministeriums für Inneres und Mitglieder der tschechischen Geldwäsche-Meldestelle Zweck der Veranstaltung war die

Verbesserung der Kooperation zwischen Österreich und der Tschechischen Republik.

- "Prevention and Control of Money Laundering"

Teilnehmer: Angehörige des Bundesministeriums für Inneres und Mitglieder der Meldestelle für Geldwäsche in Rumänien

Zweck der Veranstaltung war der Aufbau der rumänischen Geldwäschemeldestelle sowie ein Informationsaustausch und Verbesserung der Kooperation mit Rumänien.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) in Österreich folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Hauptkurs der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) zum<sup>1</sup> Thema

"Organisierte Kriminalität" (26 Teilnehmer aus 8 Staaten)

Bildungsstandort (Rossauerkaserne) Wien: 26.02. - 09.03.2001.

Die Kosten betragen S 78.446 (€ 5.700,9)

7. MEPA-Spezialkurs für die Grenzpolizei 2001 (24 Teilnehmer aus 8 Staaten)

Bildungsstandort Graz (Schulabteilung der BPD Graz): 25.09.-30.09.2001

Die Kosten betragen S 33.395,80 (€ 2.427).

MEPA-Fachseminar zum Thema "Schleusungskriminalität" (25 Teilnehmer aus 8 Staaten)

Bildungsstandort Graz (Schulabteilung der BPD Graz): 22.-25.10.2001.

Die Kosten betragen S 17.069,69 (€ 1.240,5)

Weiters wurde im Rahmen des OISIN-Programmes der EK (Joint European Studies Course - Operational language skills training) ein Deutsch Sprachkurs für ausländische Polizeiangehörige durchgeführt. Die Einladung erfolgte durch die Abteilung I/A/10. Der 4-wöchige Kurs fand vom 22.01 - 16.02.2001 beim LGK Steiermark (in der Schulungsabteilung) statt. Es nahmen 24 Polizeibeamte aus 12 europäischen Staaten teil. Ziel der Veranstaltung war es die Deutsch-Sprachkenntnisse der Teilnehmer zu fördern, um über die nationalen Grenzen hinweg bei polizeilichen Aufgaben besser miteinander kommunizieren zu können. Die Kosten betragen für das BMI S 412.504,17 (€ 29.977,85). 50 % der Gesamtkosten (Ausgaben) werden durch die EK refundiert. Dies entspricht einem Betrag von S 206.252,09 (€ 14.988,93). Hinzu kommen noch Einnahmen durch geleistete Kursbeiträge von S 127.870,12 (€ 9.292,68).

#### Zu den Fragen 79, 83 und 87:

Da der konkrete Zeitaufwand für einzelne Tätigkeiten nicht errechnet wird, kann auch keine genaue Aussage über die Höhe der Kosten getroffen werden.

#### Zu Frage 88

In Fortsetzung der Aktivitäten im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie ist ein MEPA-Hauptkurs, 3 MEPA-Fachseminare sowie ein MEPA-Spezialkurs für die Grenzpolizei geplant.

Weiters Schengen-Spezialseminare (im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften in der EU)

- Am 27/28.01.2002 für Beamte der Innen- und Außenministerien von Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn (jeweils 5 Beamte, insgesamt 25 Teilnehmer)

- Am 31.01/01.02.2002 für Beamte der Innen- und Außenministerien von Estland, Lettland und Litauen (jeweils 4 - 5 Beamte, insgesamt 14 Teilnehmer)

Geplant: Am 28/29.05.2002 für Beamte der Innen- und Außenministerien der Schweiz und Liechtensteins (insgesamt voraussichtlich 15 Teilnehmer)

Geplant ist weiters die Europäische Konferenz für die Rektoren von polizeilichen Führungsakademien und die Sitzung des Governing Boards der Vereinigung der Europäischen Polizeiakademien (AEPC).

Weiters ist eine Expertentagung zum Thema Demokratie und Sicherheit in Europa geplant.

Im Jahr 2002 läuft weiters das Projekt "Police and Border Security". Dazu fand am 9. und 10. 1. 2002 ein erster Workshop in Neusiedl am See statt, an dem 40 Experten aus 12 Mitgliedstaaten teilnahmen. Ein zweiter Workshop mit rund 30 Experten ist geplant.

Zudem ist ein weiteres Unterwasserentschärfungsseminar mit der GSG 9 aus Deutschland und möglicherweise Teilnehmern aus weiteren Staaten geplant.

Von der Abteilung II/BK/16 ist für das Jahr 2002 die Organisation des 34. Treffens der European Working Party on IT-Crime in Wien geplant.

Weiters ist geplant, im Jahr 2003 ein Treffen der Interpol-Leiter Europas sowie eine Fortsetzungsveranstaltung der Tagung 2001 zum Thema "Drogenkriminalität - Balkanroute" durchzuführen.

Seitens der Abteilung II/BK/10 ist an die Ausrichtung eines internationalen Falschgeldtrainingsseminars im Jahr 2003 gedacht.

Durchgeführt wurden bereits

im Jänner 2002 die Veranstaltung "Cooperation between Austria and the Ukraine: Fighting Money Laundering and White-Collar Crime,, und die Veranstaltung "Prevention and Combating Organised Crime; Bi- and Multilateral Projekts"

im Februar 2002 die Veranstaltung "Meeting in Vienna, Sicherheitspartnerschaft Österreich -Tschechische Republik,, und

im März 2002 wurde die Veranstaltung "Twinning Study Visit (Twinning Project der EU) Prevention and Control of Money Launderings".

### **Ad externe Berater**

Grundsätzlich darf ich hinsichtlich der Fragen 89 bis 97 auf meine Beantwortung zur Bundesratsanfrage Nr. 1858/J-BR/2001 vom 6. August 2001 bzw zur Anfrage Nr. 2470/J vom 11.Mai 2001 und hinsichtlich der Fragen 98 auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 1610/J vom 30.November 2000 bzw. auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 1392/J vom 19. Oktober 2000 hinweisen.

Zu den Fragen 89 bis 92, 95, 96, 98 und 101:

Mit der Consulting AG wurde ein Vertrag zur Erstellung einer Expertise zur geplanten Bündelung der Leistungserbringung der Buchhaltung des BMI abgeschlossen.

Der Abschluss des Vertrages sowie die Bezahlung erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres. Die Kosten belaufen sich auf S 50.000 (€ 3.633,64).

Als Grund für eine Organisationsreform ist die Ausschöpfung von Einsparungspotential im Infrastrukturbereich des BMI zu nennen.

Die Vorschläge der Consulting AG stellen auf eine Bündelung der Ressourcen zur Erzielung eines effizienteren Betriebsablaufes ab.

Die Fa. Pius Strobl Development & Consulting wurde zur Erbringung folgender Dienstleistungen beauftragt: Projektsteuerungen, Beratungsleistungen und Zusammenarbeit im und für den Bereich der IT-Reform und der digitalen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Einführung bzw. Reorganisation zentraler Datenverbundsysteme (zB ZMR) war teils schon durch gesetzliche Vorgaben bedingt. Der Abschluss des Vertrages sowie

die Bezahlung erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres. Die Kosten belaufen sich bisher auf S 837.600 (€ 60.870,77). Der Vertrag läuft noch bis April 2002.

Mit der Fa. Card Management Marketing und Vertriebs Ges.m.b.H wurde für das begleitende Projektmanagement bei der Einführung des Personal- und Dienstausweises mit Chipkartenfunktion ein Vertrag geschlossen; der Pauschalpreis inklusive USt. betrug S 2.160.000 (€ 156.973,32).

Mit dem Institut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung der Universität Linz wurde für die Projektbegleitung bzw. Evaluierung im Zusammenhang mit dem Projekt IPOS ein Vertrag geschlossen; die Kosten belaufen sich auf ca. € 6.500.

Mit der ARGE Austroconsult/Mason wurde für die Unterstützung im Projekt ADONIS ein Vertrag für die umfassende begleitende Projektbetreuung und Erarbeitung der Ausschreibung abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf ca. € 580.000.

Mit einer Rechtsanwaltskanzlei wurde seitens des Bundesministerium für Inneres ein Vertrag zur "Beratung bei der Hubschrauber-Rettungsdienstprivatisierung" abgeschlossen. Die Vertragssumme betrug S 280.093,20 (€ 20.355,17).

Mit einer weiteren Rechtsanwaltskanzlei wurde ein Vertrag betreffend "Beratungstätigkeit im Rahmen des Besucherzentrums Mauthausen" abgeschlossen. Die Vertragssumme beträgt € 1.950.

Bezüglich der Frage der Erhaltungspflichten des Hauses Braunau am Inn, Vorstadt Nr. 15, wurden insgesamt zwei Verträge mit einem Rechtsanwalt und einem weiteren Fachmann betreffend Erstellung eines Gutachtens abgeschlossen. Die Vertragssumme belief sich insgesamt auf S 44.000 (€3.197,6).

Weiters sind 2 Beratervereinbarungen (Einzelpersonen) in Form von freien Dienstverträgen im Zusammenhang mit Reorganisationsmaßnahmen anzuführen. Für diese Tätigkeiten sind in dem bezeichneten Zeitraum Gesamtkosten von insgesamt € 21.438,- angefallen. Die Vertragsinhalte betreffen die "Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten betreffend die Einführung von Systemen der Zeiterfassung und des Jahresarbeitszeitmodelles im Bundesministerium für Inneres" bzw. "Beratung und Mitwirkung bei Analysen zur Gestaltung von Organisationsabläufen und der automationsunterstützten Vollziehung des ZDG"

Ergänzend zu den angeführten Voranfragen wäre hinsichtlich des dort angeführten Vertrages mit dem Institut für Verwaltungsmanagement GmbH in Bezug auf die Entwicklung von Leistungskennzahlen anzuführen, dass hinsichtlich dieses Projektes im Jahr 2001 Kosten in Höhe von € 108.881,-- entstanden sind. Dazu ist zu bemerken, dass die in der Antwort zur Anfrage 2470/J genannte Summe (S 661.500,--) für den Anfragezeitraum Februar 2000 bis 30. April 2001 auf Basis von 35 Personentagen gerechnet war. Im Herbst 2001 erfolgte eine Auftragserweiterung auf ca. 80 Personentage, die zu den genannten Gesamtkosten führte. Für das Jahr 2002 werden Kosten in Höhe von € 132.000,-- für das Fortsetzungsprojekt angegeben, von denen bisher € 32.000 bezahlt wurden.

Hinsichtlich der Dotierung der Ausgaben aus dem Abschluss von (Werk-)Verträgen, die gutachterlichen oder beratenden Charakter haben, wird darauf hingewiesen, daß hierfür im Bereich der Zentralleitung keine eigene Verrechnungsposten zur Verfügung

stehen. Die im Zusammenhang mit solchen Verträgen entstehenden Kosten werden im Sinne der Bestimmungen des Ansatz- und Kontenplanes des Bundes bei den sachlich vorgegebenen VA-Posten verrechnet.

Werkverträge für Studien, die auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen (wie zum Beispiel die Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Niederlassungsverordnung), Übersetzungen oder Werkverträge, die die laufende Routinetätigkeit des Ministeriums betreffen, fallen wohl nicht unter die in Frage 101 angeführten Begriffsbestimmungen und scheinen daher in der Beantwortung auch nicht auf.

Zu den Fragen 93 und 94:

Derzeit sind keine Vertragsabschlüsse geplant.

Zu Frage 96:

Bei jeder Beauftragung müssen selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden. Weitergehende Erhebungen - speziell im internationalen Umfeld - erschienen im Hinblick auf die oben angeführten Themen nicht zweckmäßig.

Zu Frage 97:

Hinsichtlich Arthur Andersen Business Consulting GmbH verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 3397/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 99 und 100

Das Bundesministerium für Inneres ist weder an Unternehmungen im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG, auch nicht gemeinsam mit anderen Ressorts, mit mindestens 50% des Stamm- Grund- oder Eigenkapitals beteiligt, noch beherrscht es solche Unternehmungen durch finanzielle, wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen. Eine Beantwortung dieser Fragen entfällt daher.

Zu Frage 102:

Hinsichtlich der organisatorisch/personellen Veränderungen wird der Stand der/s BMI-Organisationseinheiten/Personalstandes vom 1. April 2000 jenem vom 1. Februar 2002 gegenübergestellt.

<b>1.4.2000</b>	<b>1.2.2002</b>
<b><i>Organisationseinheiten</i></b>	<b><i>Organisationseinheiten</i></b>
KBM	KBM
4 Sektionen	5 Sektionen
12 Gruppen	6 Gruppen
48 Abteilungen	47 Abteilungen
<b><i>Personalstand</i></b>	<b><i>Personalstand</i></b>
2133 incl. Dienstzuteilungen	2124 incl. Dienstzuteilungen

Dr. Theodor THANNER hat die Leitung der Präsidialsektion übernommen.

Dr. Herwig HAIDINGER hat die Leitung der Gruppe II/D - Bundeskriminalamt übernommen.

Dr. Michaela PFEIFENBERGER übt nunmehr die Funktion der Polizeidirektorin in Schwechat aus.

#### Zu Frage 103

Einleitend weise ich darauf hin, dass Einschaltungen in Printmedien, die auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen (wie zum Beispiel Stellenausschreibungen) und die in Angelegenheiten des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes entfalteteten Tätigkeiten wohl nicht unter die in dieser Frage angeführten Begriffsbestimmungen wie Werbekampagne oder Schaltungen von Inseraten für Werbezwecke fallen und daher in der Beantwortung auch nicht aufscheinen.

#### **Ad Repräsentationsaufwendungen**

#### Zu Frage 104

Für Repräsentationszwecke wurden für den gefragten Personenkreis seit 4. Feber 2000 zu Lasten des VA-Ansatzes 1/11008 Ausgaben in Höhe von €124.090,39 aufgewendet. Diese gliedern sich in Ausgaben für Empfänge, Einladungen, für Hotelkosten, für VIP Betreuung Vienna Airport und Flugspesen, für Gastgeschenke sowie Ausgaben für Pressekonferenzen und -termine sowie Dolmetschdienste.

#### Zu Frage 105.

Hinsichtlich der Kosten meiner Auslandsdienstreisen im Jahr 2001 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 66.

Im Zeitraum 1. Mai 2001 bis 31. Jänner 2002 sind Gesamtkosten für meine Inlands- sowie für die Inlands- und Auslandsdienstreisen der Mitarbeiterinnen des Kabinetts in Höhe von € 47.370,60 angefallen.